

# Beurteilungskonzept Schule Oberbottigen



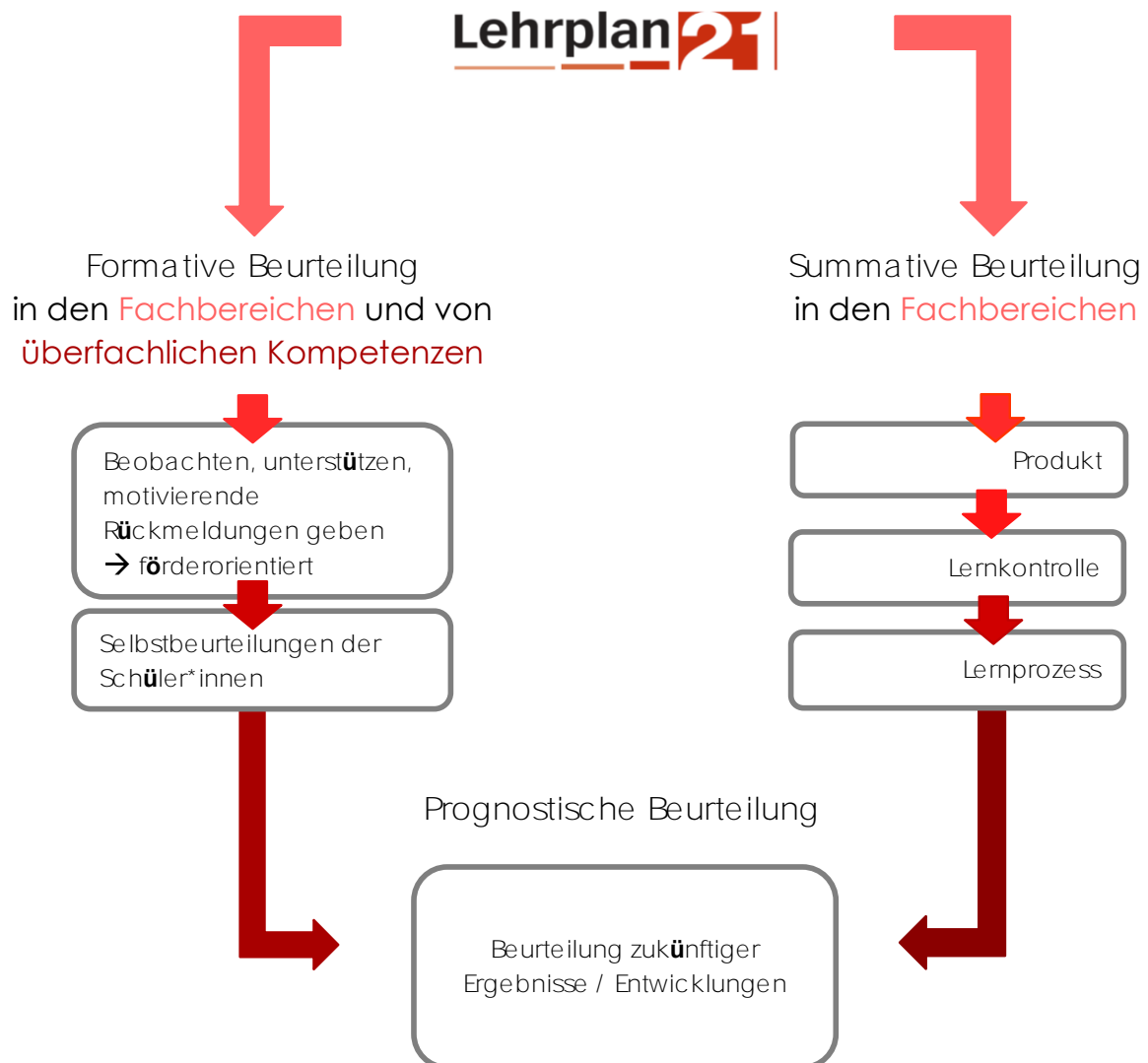
Das Beurteilungskonzept der Schule Oberbottigen erklärt die Beurteilungsarten und -formen, die Kommunikation sowie die Formen der Transparenz der Rückmeldungen an die Eltern.

Am Elternabend vor den Herbstferien werden die relevanten Themen erklärt. Fragen sind erwünscht.

1. GESAMTKONZEPT BEURTEILUNG .....	3
2. BEURTEILUNGSARTEN .....	4
3. BEURTEILUNGSFORMEN .....	5
4. RÜCKMELDUNGEN BEI LERNKONTROLLEN .....	6
5. ELTERNABEND UND -KOMMUNIKATION .....	7
6. HAUSAUFGABEN .....	8
7. STANDORTGESPRÄCH/ÜBERTRITTSGESPRÄCH.....	9
8. ÜBERTRITTSPHASE.....	10

# 1. Gesamtkonzept Beurteilung

Für die Beurteilung gilt die nachfolgende Übersicht:



Vereinbarungen zum Gesamtkonzept:

1. Die Beurteilung ist ein Expertenurteil der Lehrpersonen. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
2. Wir planen und berücksichtigen die einzelnen Bereiche der Gesamtbeurteilung während des ganzen Jahres.

## 2. Beurteilungsarten

(aus <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kinder-garten-und-volksschule/informationen-fuer-eltern/elterninformationen/beurteilung-in-der-volksschule.html> – S.4)

### Die kompetenzorientierte Beurteilung

In erster Linie dient die Beurteilung der Förderung und soll von Ihrem Kind als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden. Beim Beobachten und Beurteilen orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzen des Lehrplans 21.

### Die Schülerinnen- und Schülerbeurteilung ist ...

#### ... förderorientiert

Beurteilungen und Rückmeldungen fördern das Lernen und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zeigen auf, wie die nächsten Lernschritte anzugehen sind.

#### ...passend zum Unterricht

Grundlage jeder Beurteilung sind die Lernsituationen im Unterricht.

#### ... transparent

Beurteilungen informieren die Eltern, nachvollziehbar und differenziert über die Lernfortschritte und die Entwicklung ihrer Tochter oder ihres Sohnes.

#### ... umfassend

In die Beurteilung werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen miteinbezogen.

Fachliche Kompetenzen werden in den verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Musik, usw.) erworben. Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z.B. Selbstständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft.

## 3. Beurteilungsformen

### Sachkompetenz

#### **Vereinbarungen zur Beurteilung von Produkten:**

1. Als Produkte im Unterricht verstehen wir z.B. Vorträge, Lernzielkontrollen, Hefteinträge, selbständige Arbeiten, Zeichnungen, Werkgegenstände, etc.
2. Die Beurteilungskriterien für die Beurteilung von Produkten werden vorgängig kommuniziert.
3. Die Beurteilung der Produkte kann mit einem frei formulierten Text, der auf die Beurteilungskriterien Bezug nimmt oder in einer anderen Form erfolgen. Ab der dritten Klasse können die Produkte auch mit einer Note beurteilt werden.

#### **Vereinbarungen zur Beurteilung des Lernprozesses:**

1. Die Beurteilung des Lernprozesses ist fachbezogen und bezieht sich auf folgende Aspekte, die mehrheitlich überfachliche Kompetenzen betreffen und einen unmittelbaren Einfluss auf die Leistungsentwicklung haben:
  - Lernprozess reflektieren
  - Gelerntes darstellen
  - Förderhinweise nutzen
  - Strategien verwenden
  - Selbständig arbeiten

Die Beurteilung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

### Überfachlichen Kompetenzen

#### **Vereinbarungen zur Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen:**

1. Überfachliche Kompetenzen sind Teil des Standortgespräches.

### Selbstbeurteilung

#### **Vereinbarungen zur Selbstbeurteilung:**

1. Die gemachten Erfahrungen und die entstandenen Produkte beurteilen die Schülerinnen und Schüler in regelmässigen Abständen selber.
2. Für die schriftliche Selbstbeurteilung kann jede Lehrperson eigene Formen und Formulare verwenden.
3. Die Selbstbeurteilung ist Teil des Standortgespräches.

## 4. Rückmeldungen bei Lernkontrollen

Während des Schuljahres werden Beurteilungen mit Worten, Punkten oder Texten erfolgen. Ab Zyklus 2 können auch Noten gesetzt werden.

	<b>Erreichen der Lernziele des Unterrichts</b>	<b>Lösen von Aufgaben</b>	<b>Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan 21</b>
<b>6 sehr gut</b>	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
<b>5 gut</b>	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich.	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen
<b>4 genügend</b>	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen
<b>3 ungenügend</b>	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in mehreren Kompetenzbereichen nicht

Wir erteilen den Schüler\*innen keine Noten, die tiefer als eine 3 sind.

## 5. Elternabend und -kommunikation

Alle Elternabende finden vor den Herbstferien statt.

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern über die Informationspraxis an ihrer Klasse.

Um den Eltern einen Einblick in den Unterrichtsablauf zu ermöglichen, werden regelmässig Produkte, Arbeitsblätter, etc. sowie alle Lernkontrollen zur Unterschrift nach Hause gegeben.

Bei auftretenden Fragen oder Unstimmigkeiten melden wir uns bei den Erziehungsberechtigten.

Zentrale Austauschplattform stellt das **Standortgespräch** dar.

## 6. Hausaufgaben

(aus Elterninformationen-Volksschule-Deutsch-d-Kurzfassung.pdf)

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Ein Kind soll ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen die Hausaufgaben machen können.

### **Zyklus 1:**

1. + 2. Klasse: Es werden vor allem organisatorische Hausaufgaben erteilt.

Phasenweise können Trainingssequenzen eingeschoben werden. (maximal 30 Minuten pro Woche)

### **Zyklus 2:**

3. – 6. Klasse: Es werden vor allem organisatorische Hausaufgaben erteilt.

Ausnahme: Wörtlilernen/Wörtlirepetieren in den Fremdsprachen und Arbeiten abschliessen (maximal 45 Minuten pro Woche)

---

Der gemeinnützige Verein bietet eine Lernbegleitung/Aufgabenbetreuung an. Die Anmeldung erfolgt über die Eltern.

## 7. Standortgespräch/Übertrittsgespräch

### Vereinbarungen zum Standortgespräch:

1. Das Standortgespräch findet jährlich statt.
2. Besprochen werden die Selbstbeurteilung, der Lern-, Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Fachbereichen sowie die überfachlichen Kompetenzen.
3. Die Klassenlehrperson führt das Standortgespräch. Bei Bedarf können Fachlehrpersonen, Speziallehrpersonen oder die Schulleitung beigezogen werden.

Auf der Einladung für die Standortgespräche notieren Eltern konkrete Anliegen und Fragen an die Lehrpersonen.

Für das Gespräch werden ca. 30 Minuten reserviert.

Untenstehend befindet sich eine Übersicht zum Zeitpunkt der Standortgespräche für jedes Schuljahr. Zudem wird angegeben, ob die Lernenden einen Beurteilungsbericht erhalten oder nicht.

	Zeitpunkt der Standortgespräche	Beurteilungsbericht
1. Kindergartenjahr	März	Nein
2. Kindergartenjahr	Januar	Nein
1. Klasse	März	Nur Unterrichtsbestätigung ohne Unterschriften
2. Klasse	Dezember bis Februar	Ende Schuljahr, ohne Noten
3. Klasse	März	Nur Unterrichtsbestätigung ohne Unterschriften
4. Klasse	Dezember bis Februar	Ende Schuljahr, mit Noten
5. Klasse	Dezember bis Februar	Ende Schuljahr, mit Noten
6. Klasse	Bis Mitte Februar	Ende Schuljahr, mit Noten

### Gesprächsprotokoll

Das Protokoll wird vor dem Gespräch ausgedruckt (zu besprechende Themen ankreuzen, bei Bedarf offene Zeile ergänzen).

Im Feld «Bemerkungen/Absprachen» werden nur Informationen notiert, welche die Themen «Schullaufbahn, Behörden, Speziallehrpersonen» betreffen.

Das ausgefüllte und unterschriebene Protokoll wird abgelegt.

### Beurteilungsberichte

Beurteilungsberichte werden in der neuen Mappe in einem verschlossenen Couvert nach Hause mitgegeben.

## 8. Übertrittsphase

(aus: <https://www.bkd.be.ch/de/start/themen/bildung-im-kanton-bern/kindergarten-und-volksschule/informationen-fuer-eltern/elterninformationen/beurteilung-in-der-volksschule.html> – S. 7 + 8)

### Primarstufe und Sekundarstufe I

- **Primarstufe** bezeichnet die Schuljahre 1 bis 6.
- **Sekundarstufe I** bezeichnet die Schuljahre 7 bis 9 unabhängig vom eingeschlagenen Weg und vom besuchten Niveau oder Schultyp. Auf der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler entweder das Realschul-, das Sekundarschul- oder das spezielle Sekundarschulniveau (sofern die Gemeinde ein solches führt). In der Sekundarschule gelten höhere Anforderungen als in der Realschule. Der Übertritt in die Sekundarstufe I findet in der Regel nach dem 6. Schuljahr statt.

### Das Übertrittsverfahren

Ziel des Übertrittsverfahrens ist es, Ihr Kind aufgrund seiner voraussichtlichen Entwicklung demjenigen Schultyp und denjenigen Niveaufächern zuzuweisen, in denen es am besten gefördert werden kann. Damit der Entwicklungsprozess Ihres Kindes während einer längeren Phase beobachtet und begleitet werden kann, zählt bereits das fünfte Schuljahr zur Beobachtungszeit. Die Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung basiert auf:

- der Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik, wobei insbesondere der Beurteilungsbericht des 5. Schuljahres und der Übertrittsbericht massgebend sind;
- der Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern;
- den Beobachtungen der Eltern;
- der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

### Der Übertrittsbericht

Die Klassenlehrperson verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräften einen Übertrittsbericht. Der Bericht gibt Auskunft über die Leistung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik sowie den personalen Kompetenzen in allen Fächern im ersten Semester des 6. Schuljahres.

### Das Übertrittsprotokoll

Das Übertrittsprotokoll setzt sich aus drei verschiedenen Stellungnahmen zusammen:

- der Zuweisung aus Sicht der Lehrpersonen;
- der Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers;
- der Zuweisung aus Sicht der Eltern.

Das Übertrittsprotokoll dient als Grundlage für das Übertrittsgespräch.

### **Das Übertrittsgespräch**

Bis Ende Januar des 6. Schuljahres erhalten die Eltern den Übertrittsbericht und das Übertrittsprotokoll zur Stellungnahme. Anschliessend werden die Eltern und die Schülerin oder der Schüler von der Klassenlehrperson zum Übertrittsgespräch eingeladen. Ziel des Übertrittsgesprächs ist es, einen gemeinsamen Zuweisungsantrag zu formulieren. Die Klassenlehrperson ergänzt nach dem Gespräch das Übertrittsprotokoll mit dem entsprechenden Antrag an die Schulleitung.

### **Kontrollprüfung**

Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zu Stande, können die Eltern ihr Kind via Übertrittsprotokoll zu einer kantonalen Kontrollprüfung anmelden. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Prüfung in allen drei übertrittsrelevanten Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch absolvieren, auch wenn sich die Eltern und Lehrpersonen nur in einem Fach oder zwei Fächern nicht einig sind. Die Schulleitung der Primarstufe fällt den Übertrittsentscheid aufgrund der Resultate der Kontrollprüfung. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten oder an einer Lernschwäche leiden, gelten besondere Regelungen. Die Prüfungsanforderungen sowie weitere Informationen über die Kontrollprüfung finden Lehrpersonen und Eltern auf der Internetseite der Erziehungsdirektion ([www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch))

### **Der Übertrittsentscheid**

Den Übertrittsentscheid fällt die Schulleitung auf Grund des Übertrittsprotokolls. Wer in mindestens zwei der drei übertrittsrelevanten Fächer dem Sekundarschul- beziehungsweise dem speziellen Sekundarschulniveau (falls die Gemeinde eine spezielle Sekundarklasse führt) zugewiesen wird, gilt als Schülerin oder als Schüler des entsprechenden Schultyps.

Im Kanton Bern ist der Übertritt in die Sekundarstufe I grundsätzlich einheitlich geregelt. Für fremdsprachige, neu zugezogene Kinder oder solche, die aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit nicht zur Schule gehen konnten, kann die Schulleitung von den Vorschriften der Beurteilung und des Übertrittsverfahrens abweichen.

→ Am Elternabend in der 5. Klasse – und zur freiwilligen Repetition auch in der 6. Klasse – werden die Eltern über das Übertrittsverfahren informiert

→ Zwischenbericht 6. Klasse:

Anfangs November erhalten die Schülerinnen in der 6. Klasse einen Zwischenbericht zur Beurteilung in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch sowie über die personalen Kompetenzen.

Das Übertrittsgespräch findet vor dem 15. Februar statt.

Das Konzept wurde überarbeitet und am 6. Mai 2022 vom Team Oberbottigen verabschiedet.

# Beurteilungskonzept Schule Oberbottigen

